

Gemeinde Süderende

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Süd/000077 vom 24.10.2016
	Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Tourismusabgabensatzung	Genehmigungsvermerk vom: 25.10.2016 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Feddersen

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Vereinheitlichung des Kurabgabensatzungsrechts im Bereich des Amtes Föhr-Amrum werden auch die Kurabgabesätze in der Gemeinde Süderende zum 1. Januar 2017 angehoben. Ferner ist davon auszugehen, dass es im nächsten Jahr zu neuen Regelungen bei der Kostenverteilung der inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen kommen wird. Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung der Gemeinde Süderende und erlaubt eine Absenkung des Abgabensatzes in der Tourismusabgabe.

Für die Festlegung eines sachgerechten Abgabensatzes ist eine neue Abgabenskalkulation angefertigt worden, die sich auf die jüngsten Abschlussergebnisse und die aktuelle Haushaltsplanung stützt. Die Vorauskalkulation geht davon aus, dass im Vergleich zum aktuellen Haushaltsplan im nächsten Jahr um mehr als 11 T€ höhere Kurabgaben generiert werden können. Weitere Einzelheiten lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Danach muss in Süderende künftig nur noch ein Jahresbetrag in Höhe von etwa 2 T€ über Tourismusabgaben finanziert werden.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2016, Stand: 17.08.2016) zeigt für Süderende eine Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge) von 147.482,16 €. Der Abgabensatz für die Tourismusabgabe 2017 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (2.030 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (147.482,16 €) und beträgt folglich 1,38%.

Im Entwurf der beigefügten Nachtragssatzung ist demgemäß eine Absenkung des Abgabensatzes von bisher 9,3% auf nunmehr (gerundet) 1,5% vorgesehen.

Nachdem die Gemeindevertretung sich in der Sitzung am 02.06.2016 für die Neufestlegung der Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen entschieden hat, ist in § 1 Satz 2 der Tourismusabgabensatzung ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Süderende wird beschlossen.

Anlagen:

Kalkulationsdaten

Entwurf Nachtragssatzung